



Positivliste der förderfähigen Gegenstände im Rahmen der Richtlinie zur Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften – Version 2, Stand: 28.07.2025

A.1. Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung wiedervernässter oder nasser Moorböden

Kategorie	Geräteklassen	Technische Kriterien	Fördersatz für KMU der Primärproduktion und KMU landw. Zusammenschlüsse, anerkannte Naturschutzvereinigungen	Fördersatz für kleinst- und kleine landw. Lohn- und Dienstleistungsunternehmen sowie kleinst- und kleine gewerbliche Maschinenringe	Fördersatz für mittlere landw. Lohn- und Dienstleistungsunternehmen sowie mittlere gewerbliche Maschinenringe
A.1.1	Erntetechnik zur Schnittnutzung von Paludikulturen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauweise als selbstfahrender Vollernter - Integriertes oder angebautes Mähwerk - Integrierte oder aufgebaute Sammelvorrichtung (Bündelung, Ballenpresse oder Bunker) - Kontaktflächendruck von max. 300 g/cm² 	65%	20%	10%
A.1.2	Erntetechnik zur Häckselnutzung von Paludikulturen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauweise als selbstfahrender Vollernter - Integrierter oder angebauter Wurfschlegelmäher bzw. Häcksler - Integrierter oder aufgebauter oder angehängter Bunker - Kontaktflächendruck von max. 300 g/cm² 	65%	20%	10%
A.1.3	Moorbagger für die Torfmoosernte	<ul style="list-style-type: none"> - Bauweise als Kettenbagger - Mähkorb als Ernteaggregat - Langarm mit min. 10 m Reichweite - Kontaktflächendruck von max. 300 g/cm² 	65%	20%	10%
A.1.4	Geräteträger für Moorböden*	<ul style="list-style-type: none"> - Min. 1 Anbauraum mit mechanischem oder hydraulischem Geräteantrieb - Max. Gerätegewicht von 9.000 kg - Kontaktflächendruck von max. 300 g/cm² 	65%	20%	10%

*ohne Anbaugeräte

Eine umfassende Erläuterung der einzelnen technischen Kriterien finden Sie im Merkblatt zu der Positivliste!

Software für o.g. Technik sowie Lizenzen und abschreibungsfähige Patentrechte (geltend für alle Geräteklassen dieser Positivliste)

Nur mit einer förderfähigen Geräteinvestition in unmittelbarem technisch notwendigem Zusammenhang förderfähig (Bedingungen siehe Ziffer 5.2 der Förderrichtlinie).